



Fortbildungsprüfung
Geprüfte/-r Meister/-in für Veranstaltungstechnik
Fachrichtungsspezifischer Prüfungsteil

Hinweise Themeneinreichung „Projektarbeit“

Ein wesentlicher Bestandteil dieser Fortbildungsprüfung ist die Projektarbeit (Pja). Durch die selbstständige und ganzheitliche Bearbeitung eines Projektes sollen Sie zeigen, dass Sie Veranstaltungen Planen, technisch Umsetzen, Beurteilen und **Problemlösungen für Dritte transparent machen** können. Als angehender Meister wird von Ihnen darüber hinaus erwartet, dass Sie nicht nur die einschlägigen Vorschriften und Bestimmungen sicher anwenden und umsetzen können, sondern Sie sich auch über Ihre besonderen Verantwortung für die Sicherheit von Publikum, Mitwirkenden und Personal bewusst sind. Bei der Bearbeitung Ihrer Pja schlüpfen Sie für eine Veranstaltung in die Rolle des allein **Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik gemäß VStättV § 39, dem auch die Betreiberpflichten nach § 38 VStättV (soweit dies die Art der Veranstaltung zulässt!) übertragen wurden**. Nachfolgende Punkte sollten deshalb bei der Ausarbeitung Ihrer Projektarbeit unbedingt angesprochen werden:

Kundenwunsch / künstlerische Absicht

Örtliche Gegebenheiten

Gesetzliche Rahmenbedingungen

Technische, personelle, materielle und wirtschaftliche Möglichkeiten

Sicherheitsrelevante Aspekte

Die Themenstellung für Ihre Pja erhalten Sie am zweiten Tag der schriftlichen fachrichtungsspezifischen Prüfung ausgehändigt. Teilnehmer, die die schriftliche Prüfung bereits abgelegt haben, erhalten diese ebenfalls am zweiten Tag der schriftlichen Prüfung mit der Post zugesandt. Danach haben Sie für die Ausarbeitung 30 Arbeitstage Zeit. Zusammen mit der Themenstellung erhalten Sie auch einen Leitfaden zur Erstellung der Pja. **Planen Sie schon jetzt genügend Zeit für die Bearbeitung Ihrer Pja in Ihre Terminplanung ein.**

Eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** wegen „übermäßiger, unvorhersehbarer, zusätzlicher, usw. Arbeitsbelastung“ **ist nicht möglich**. Im Krankheitsfall ist umgehend ein ärztliches Attest vorzulegen, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist nicht ausreichend! Über das weitere Vorgehen entscheidet der PA.

Beachten Sie bitte, dass Sie diese Veranstaltung bereits als „Meister“ planen, also schon auf einer höheren Ebene. Die „Disco-Veranstaltung“ mit einer Heim-Audioanlage in einer Gaststätte ist nicht die Veranstaltung, die ein angehender Meister beschreiben sollte! Es wird erwartet, dass hier Veranstaltungen bearbeitet werden, die auch „veranstaltungstechnische Herausforderungen“ beinhalten!

Damit der Prüfungsausschuss (PA) Ihre betriebliche Praxis bei der Themenstellung berücksichtigen kann, erwartet er von Ihnen **zwei** Themenvorschläge. Dies gilt auch für Wiederholer dieses Prüfungsteiles. Das Veranstaltungsprojekt sollte bei der Beantragung **nicht älter als ein Jahr** sein. Anhand Ihrer Themenvorschläge muss der PA den „**Schwierigkeitsgrad**“ der Veranstaltung beurteilen können. Der PA behält sich vor, den ausgewählten Themenvorschlag zu konkretisieren bzw. zu modifizieren.

Das hierfür verbindlich zu verwendende Formblatt finden Sie als Download unter:
www.ihk-muenchen.de/fortbildungsprüfungen/index.html

- Veranstaltungstechnik, Meister/-in

Ihren Themenvorschlag reichen Sie bitte bis spätestens **1. September** per E-Mail ein.

hanspeter.bloch@muenchen.ihk.de

Sollten Sie keine Themenvorschläge für Ihre Projektarbeit innerhalb der gesetzten Frist eingereicht haben, wird das Prüfungsfach „Projektarbeit“ mit 0 Punkte bewertet, mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.

Liegt fristgerecht eine Begründung für die Nichteinreichung vor, entscheidet der Prüfungsausschuss über die weitere Vorgehensweise.

Im Hinblick auf evtl. zu berücksichtigende sensible Unternehmensdaten weisen wir darauf hin, dass diese nur im Rahmen der Bewertung Ihrer Pja den Prüfern aus Ihrem Prüfungsausschuss zugänglich sind. Alle Prüfer sind durch eine Verschwiegenheitserklärung gegenüber der IHK verpflichtet, die ihnen bei und in den Prüfungen bekannt werdenden Informationen nicht weiterzugeben. Diesbezügliche Verfehlungen werden von uns ggf. auch strafrechtlich verfolgt. Ein zusätzlicher Sperrvermerk ist somit nicht erforderlich!

Stimmen Sie die Themeneinreichung mit dem Verantwortlichen Ihres Unternehmens ab. Die Pja darf weder Betriebsgeheimnisse noch Geschäftsgeheimnisse i.S.v. § 2 Nr. 1 GeschGehG beinhalten. Ersetzen Sie ggf. sensibles Datenmaterial durch branchenübliche Werte bzw. treffen Sie realistische nachvollziehbare Annahmen.

Ferner dürfen in der Projektdokumentation personenbezogene Daten (d.h. Daten über die eine Person identifizierbar oder bestimmbar ist) nur verwendet werden, wenn die betroffene Person hierin eingewilligt hat.